

Umwelt schützen Geld sparen



Mit uns können Sie beides:

Das CO₂-Minderungsprogramm 2019 Ihrer Stadtwerke Gunzenhausen GmbH!

Heizungsumstellung auf Gasbrennwerttechnik

Umstellung der Heizungsanlage in Wohngebäuden
von Kohle-, Koks-, Strom- oder Ölzentralheizung auf Gasbrennwerttechnik

- Voraussetzung:**
- Kunde innerhalb des Netzgebietes der Stadtwerke Gunzenhausen GmbH
 - Bestands- oder Neukunde der Stadtwerke Gunzenhausen GmbH für mindestens 5 Jahre
 - Anlage muss von einem ortsansässigen Installateur eingebaut werden (siehe Liste unserer Partnerunternehmen)

- Förderung:**
- insgesamt **250,00 Euro**
(5 Jahre jeweils 50,00 Euro Gutschrift auf die Gasrechnung)

Ihre Ansprechpartner: Herr Heumann 09831 / 8004 – 130
Frau König 09831 / 8004 – 134

Stadtwerke Gunzenhausen GmbH
Nürnberger Straße 19/21 · 91710 Gunzenhausen
www.swg-gun.de · E-Mail: mail@swg-gun.de

Das CO₂-Minderungsprogramm 2019 Ihrer Stadtwerke Gunzenhausen GmbH!

Antrag

für eine Gutschrift auf die Gasrechnung im Rahmen des „CO₂-Minderungsprogramms 2019 für Kunden der Stadtwerke Gunzenhausen GmbH“. Der Antrag ist vor Beginn und jeglicher Auftragserteilung (z.B. Bestellung) der Umstellungsarbeiten einzureichen.

1. Allgemeine Angaben:

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

JA NEIN
Erdgas-Hausanschluss vorhanden seit

Postleitzahl, Ort

Telefon

Kundennummer (auf Jahresrechnung zu finden)

2. Antrag für das Gebäude bzw. die Wohnanlage:

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Stockwerk

ggf. Name des Mieters

Verpflichtungen des Antragstellers:

Der Antragsteller verpflichtet sich mit seiner Unterschrift auf diesem Antrag den Beauftragten der Stadtwerke Gunzenhausen GmbH zur Nachprüfung der gemachten Angaben den Zutritt zu den Räumen zu gestatten.

Falls der Antragsteller vor Ablauf der 5 Jahre ab Inbetriebnahme die auf Erdgas-Brennwerttechnik umgestellte Heizungsanlage auf Öl- oder Festbrennstoffbetrieb umstellt, bzw. diese oder eine andere Brennstelle zur Beheizung der gleichen Räume mit solchen Brennstoffen betreibt, wird der Zuschuss nur für den Zeitraum in der mit Erdgas-Brennwerttechnik geheizt wurde gewährt.

Hinweis: Der Zuschuss in Höhe von 250,00 EUR erfolgt in fünf Teilbeträgen und wird jeweils als Gutschrift über 50,00 EUR von der Gas-Jahresabrechnung abgezogen. Bei Kündigung des Gas-Liefervertrags innerhalb von 5 Jahren endet der Anspruch auf die Förderung.

Bitte beachten Sie, dass nur begrenzt Fördermittel für das CO₂-Minderungsprogramm 2019 zur Verfügung stehen.

3. Heizungsumstellung auf Erdgas-Brennwerttechnik:

von Zentralheizung von Einzelöfen

Umstieg von: Öl Koks Kohle Strom

4. Bestätigung:

Inbetriebnahmedatum Erdgas-Brennwerttechnik

Mit der Unterschrift bestätigt der Antragsteller, dass die beigefügte Rechnungskopie mit Angaben zum Hersteller und des Gerätetyps auf den Antragsteller lauten. Die von ihm gemachten Angaben auf diesem Antrag entsprechen der Wahrheit.

5. Unterschrift:

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Ort, Datum

Unterschrift, Stempel der Heizungsfirma